



Infobrief 2/2022

31.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute erhalten Sie den CaSu Infobrief 2_2022 in diesem Jahr, mit Informationen aus der CaSu und weiteren Fachinformationen sowie zur Suchthilfe in der Corona-Pandemie zu Ihrer Kenntnis.

Aus der CaSu

- Termine und Veranstaltungen CaSu

Tagungen/Veranstaltungen

- ✓ Mitgliederversammlung und sozialpolitischer Fachtag CaSu 01.-2.12.2022, Maternushaus Köln

Arbeitsgruppen CaSu aktualisiert

Sofern Sie bisher noch nicht an einer Arbeitsgruppe der CaSu teilgenommen haben, hierfür aber Interesse haben, wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle der CaSu (Silke.Strittmatter@caritas.de, 0761 200-363; Stefan.Buerkle@caritas.de, 0761 200-303). Die Termine der bislang feststehenden Treffen der Arbeitsgruppen als Präsenz- oder Videokonferenzen sind:

- ✓ AG Ambulante Reha Sucht ARS: **24.03.2022**, 10:00 bis 12:00 Uhr, virtuell
- ✓ AG Drogenarbeit: **30.03.-31.03.2022**, Fachklinik Nettetal, Wallenhorst und **16.11.-17.11.2022**, SKM Köln
- ✓ AG Wohnungslosenhilfe/Suchthilfe, **29./30.03.2022**, Frankfurt
- ✓ AG CMA: Termine **2022** noch in Abstimmung
- ✓ AG Glücksspielsucht: Termine **2022** noch in Abstimmung

- Klausurtagung CaSu-Rat

Die jährliche Klausurtagung im CaSu-Rat ist zum Jahresbeginn vom 3.- 4. Februar 2022 im Haus der Kirche in Kassel. Dort wird sich der CaSu-Rat im Schwerpunkt mit der fachlich-inhaltlichen Jahresplanung für die Aufgaben in der CaSu befassen.

Fachinformationen

- „Reisekostenrundschriften“ DRV Bund – Rd Nr. 03/2022

Das bisher geltende Rundschreiben mit Stand 01.01.2021 zur „Erstattung von Reisekosten anlässlich der Durchführung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und sonstiger

Leistungen sowie Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben – einschließlich Familienheimfahrten“ zu Lasten der DRV Bund wurde aktualisiert. Beigefügt finden Sie das Anschreiben der DRV, das auf die Neuerungen hinweist sowie das aktuell gültige Rundschreiben der DRV 3/2022 (Reisekostenrundschreiben 2022).



RS Nr 03 2022, ... RS Nr 03 2022.p...

- **Nahtlosverfahren qualifizierter Entzug/Suchtrehabilitation – Liste der Krankenhäuser aktualisiert**

Die Liste der mitwirkenden Krankenhäuser im Nahtlosverfahren zu qualifizierten Entzug ist aktualisiert und steht Ihnen zur Verfügung. Sie finden diese Liste auch auf der Website des vdek unter <https://www.vdek.com/vertragspartner/vorsorge-rehabilitation/abhaengigkeit.html>.

- **BAR Datenschutzrichtlinien – neue Arbeitshilfen erschienen**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) hat zum Jahreswechsel eine neu erschienene Arbeitshilfe „*Datenschutz in der Rehabilitation II*“ veröffentlicht (*siehe Schreiben BAR, Infobrief*). In der Arbeitshilfe werden zentrale datenschutzrechtliche Fragen im Kontext der Rehabilitation und Teilhabe geklärt, insbesondere

- die Daten, die für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die dafür erforderlichen Schritte erforderlich sind,
- die Reichweite der gesetzlichen Legitimation zur Datenerhebung und -übermittlung,
- zur Erfordernis einer Einwilligung des bzw. der Leistungsberechtigten bzw. einer Schweigepflichtsentbindung.

Ergänzend geht die neue Arbeitshilfe auf weitere Phasen des Rehaprozesses (z.B. Leistungsende), die Zusammenarbeit der Reha-Träger mit anderen Akteuren sowie die Besonderheiten im Zusammenhang mit Gutachten und Reha-Entlassberichten, ein.

Die *Arbeitshilfe II* finden Sie über den folgenden Link:

https://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/publikationen/reha_grundlagen/pdfs/AH_Datenschutz_II_final_barrierearm.pdf.

Ergänzend hierzu ist eine gleichlautende *Arbeitshilfe I* aus dem Jahr 2019; in der vor allem Grundsätze behandelt werden. Nähere inhaltliche Informationen zu *beiden Arbeitshilfen* und diese selbst, finden Sie hier:

<https://www.bar-frankfurt.de/themen/reha-prozess/datenschutz.html>



BAR Neue Arbei...

- **Einrichtungsbezogene Impfpflicht – Schreiben DCV an Abgeordnete – aktuelle Information BMG zur Beschäftigung von Mitarbeitenden bei der einrichtungsbezogenen Impfpflicht**

Der DCV und seine Fachverbände wenden sich mit einem Brief direkt an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die in Kürze darüber abstimmen, „ob und wie die Mitte März zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wirksam werdende *einrichtungsbezogene Impfpflicht* verändert oder ergänzt, auf weitere Personen- oder Altersgruppen ausgedehnt oder zu einer allgemeinen Impfpflicht für alle hier lebenden (erwachsenen) Menschen ausgeweitet werden soll“. Der DCV weist auf die erheblichen Probleme hin, die die im Dezember eingeführte einrichtungsbezogene Impfpflicht mit sich bringt. So fordert der DCV und seine Fachverbände die Weiterentwicklung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht hin zu einer breiter verankerten Impferpflichtung (*siehe Schreiben DCV*).



einrichtungsbezogen
Impfpflicht

Wie im letzten Infobrief der CaSu, möchten wir an dieser Stelle noch einmal auf die FAQ zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht hinweisen, die Sie auf der Website des BMG Zusammen gegen Corona | Bundesministerium für Gesundheit finden. Die FAQ werden laufend aktualisiert; das aktuelle Datum ist unter den jeweiligen Antworten vermerkt. Bezüglich der einrichtungsbezogenen Impfpflicht hat der DCV über die BAGFW beim Bundesgesundheitsministerium nochmal auf Klärung der Frage gedrängt, ob ungeimpfte Mitarbeiter_innen, bzw. Mitarbeiter_innen, die keinen Nachweis vorlegen, über den 15. März 2022 hinaus in den Einrichtungen beschäftigt sein dürfen. Hierzu teilt das BMG aktuell mit: „(D)ie FAQ zum o.g. Betreff werden derzeit mit Hochdruck überarbeitet. Zu Ihrer Frage kann ich Ihnen aber nach Beteiligung der zuständigen Fachabteilung im BMG vorab folgende Auskunft übermitteln: **Bis das Gesundheitsamt ein Betretungs- bzw. Tätigkeitsverbot ausgesprochen hat, ist eine Weiterbeschäftigung der betroffenen Person grundsätzlich möglich.**“

- **Toolbox Arbeitsrecht – Referat Arbeits- und Tarifrecht im DCV**



Toolbox
Arbeitsrecht

- **Onlineberatung der Caritas – Newsletter 1_2022**



WG Caritas
Online-Beratung

Aktualisierte Informationen zum Coronavirus SARS-CoV-2 / Krankheit COVID-19

- **MPK-Beschluss**

Der Bundeskanzler und die Regierungschef_innen der Länder haben u.a. die folgenden Entscheidungen getroffen:

- **Fortgeltung der bisherigen Maßnahmen:** Die bisher geltenden Regeln haben grundsätzlich weiterhin Bestand. Wenn eine Überlastung des Gesundheitssystems droht, werden weitergehende Maßnahmen zur Infektionskontrolle vereinbart.
- **Öffnungsperspektive:** Bund und Länder werden Öffnungsperspektiven entwickeln für den Moment, zu dem eine Überlastung des Gesundheitssystems ausgeschlossen werden kann.
- **Impfen:** Der positive Effekt der Impfung wird hervorgehoben. Bund und Länder verstärken die Impfkampagne. Die Booster-impfung soll 3 Monate nach letzter Impfung erfolgen. Genügend Impfstoff von Moderna und Biontech vorhanden. Ab Ende Februar steht zusätzlich Novavax zur Verfügung.
- **Testen/Priorisierung:** Die Engpässen bei den PCR-Tests und die Überlastung der Labore erfordern Priorisierungen. Die begrenzt verfügbaren PCR-Tests sollen auf vulnerable Gruppen und Beschäftigte, die diese betreuen und behandeln, konzentriert werden. Also auf das Personal insbesondere in Krankenhäusern, in Praxen, in der Pflege, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und für Personen mit dem Risiko schwerer Krankheitsverläufe. Bei diesen soll der Verdacht auf eine Covid-19-Infektion weiterhin durch einen PCR-Test abgeklärt werden. Ebenso sollen PCR-Tests für Hochrisikopatientinnen und -patienten (Ältere, Komorbidität, immunsupprimierte Patientinnen und Patienten) eingesetzt werden, um eine frühzeitige Behandlung und ggfls. antivirale Therapie zu ermöglichen. Die Coronavirus-Testverordnung wird angepasst und es wird versucht, die PCR-Testkapazitäten zu erhöhen.
- **Quarantäne und Isolation:** Der Regeln für die Isolation von erkrankten Beschäftigten in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe werden angepasst. Auch für sie gelten künftig die allgemeinen Regeln: Die Isolation nach einer nachgewiesenen Infektion kann nach sieben Tagen durch einen zertifizierten Antigen-Schnelltest (mit Nachweis des negativen Ergebnisses) bei 48 Stunden Symptombefreiheit beendet werden. Ohne Test endet sie nach 10 Tagen. Für die Quarantäne von Kontaktpersonen ist ebenfalls eine Freitestung durch negativen Antigentest nach sieben Tagen möglich. Diejenigen, die einen vollständigen Impfschutz durch die Auffrischungsimpfung vorweisen („3 von 3“), sind von der Quarantäne als Kontaktpersonen ausgenommen; dies gilt auch für vergleichbare Gruppen (frisch Geimpfte und Genesene etc.).
- **Kontaktnachverfolgung:** Eine Priorisierung der Kontaktnachverfolgung wird als sinnvoll und notwendig erachtet. Die Konferenz der Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister wurde gebeten, dazu zeitnah in Zusammenarbeit mit dem Robert-Koch-Institut umsetzbare Regelungen zu erarbeiten. Bürgerinnen und Bürgern werden um einen verantwortlichen Umgang mit etwaigen Erkrankungen gebeten, eigenverantwortlich ihre Kontaktpersonen informieren und die verfügbaren elektronischen Hilfsmittel zur Kontaktvollziehung nutzen.
- **Digitalisierung:** Der Expertenrat hat in einer zweiten Stellungnahme vom 22. Januar 2022 kurz- und mittelfristige Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung des Gesundheitssystems empfohlen. Die GMK soll sich zeitnah mit den Empfehlungen des Expertenrates zu befassen und wird darüber hinaus gebeten, bis Ende Februar 2022 einen Bericht über die Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst sowie über die Einführung des Deutschen Elektronischen Melde- und Informationssystems (DEMIS) in den Krankenhäusern vorzulegen. Kurzfristig sind die digitalen Anwendungen zum Nachweis des Impf- oder Genesenenstatus (insb. Corona-Warn-App und CovPass-App) fortzuentwickeln, um die Einhaltung der 2G- bzw. 2G-Plus-Regel auf einfachem Wege prüfen zu können.
- **Wirtschaftshilfen und Kurzarbeitergeld:** Die Wirtschaftshilfen und die Sonderregelungen beim Kurzarbeitergeld werden bis zum 31.03.2022 verlängert. Es muss zeitnah über eine Fortführung und Ausgestaltung der Hilfen und Sonderregelungen entschieden werden. Hierzu wird die Bundesregierung bis zum nächsten Treffen unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens und der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie einen Vorschlag vorlegen.



- **Mögliche Ursache für mildere Verläufe durch Omikron identifiziert**

Die Omikron-Variante von SARS-CoV-2 kann offenbar schlechter die zelluläre Interferonantwort des Wirtskörpers blockieren als die Delta-Variante. Das könnte ein Anhaltspunkt dafür sein, warum COVID-Verläufe nach einer Infektion mit der Omikron-Variante seltener schwer verlaufen als bei der Delta-Variante, schreiben Wissenschaftler aus Frankfurt am Main und Kent. Die Forscher identifizierten außerdem acht Wirkstoffe, die die Replikation der Omikron-Variante ähnlich gut wie die Delta-Variante hemmen – dies sind EIDD-1931 (ein Metabolit von Molnupiravir), Ribavirin, Remdesivir, Favipravir, PF-07321332 (Nirmatrelvir, ein Paxlovid®-Bestandteil) sowie die Proteasehemmer Nafamostat, Camostat und Aprotinin, Cell Res 2022; online 21. Januar. (Hinweis Frau Dr. Elisabeth Fix, DCV)

Fortbildung

- **BAR-Seminarprogramm 2022**

Unter www.bar-frankfurt.de/service/fort-und-weiterbildung/bar-seminare.html finden Sie Informationen zu trägerübergreifenden Fort- und Weiterbildungen.

Termine extern

- **22.-23. März 2022** **106. Wissenschaftliche Jahrestagung „Teilnehmen und teilhaben – Bio-psycho-soziale Suchtarbeit in Deutschland“**, Bundesverband Suchthilfe e.V. bus., Berlin, https://suchthilfe.de/veranstaltung/jt/2022/106_Jahrestagung_buss.pdf
- **2.-3. Mai 2022** **43. fdr+ sucht+kongress zum Thema: „SUCHT im Netzwerk“**, Berlin, <https://www.fdr-online.info/veranstaltungskalender/>
- **20. Mai 2022** **Digitale Fachtagung „Digitalisierung und neue Perspektiven in der psychosozialen Arbeit“** <https://eccsw.eu/ankuendigung-digitale-fachtagung-digitalisierung-und-neue-perspektiven-in-der-psychozialen-arbeit-am-20-mai-2022/>
- **14.-22. Mai 2022** **8. Aktionswoche Alkohol 2022 „Alkohol? Weniger ist besser!“**. Weitere Informationen unter www.aktionswoche-alkohol.de/die-aktionswoche
- **23.-25. Mai 2022** **Impulse – Fachtagung für innovative Drogenarbeit**, Nürnberg, www.iska-nuernberg.de/impulse/index.html
- **22.24. Juni 2022** **33. Kongress des Fachverbandes Sucht e.V. – „Suchttherapie am Puls der Zeit“**, weitere Informationen finden Sie ab 2/2022 auf der Website www.sucht.de
- **22.-23. September 2022** **12. Kongress der Sozialwirtschaft in Magdeburg**. Weitere Informationen sowie Anmeldeoptionen finden Sie unter www.sozkon.de
- **26.-28. Oktober 2022** **DHS Jahreskongress zum Thema „Drogen- und Suchtpolitik“**, Essen

Mit herzlichen Grüßen – Stefan Bürkle

Stefan Bürkle

Caritas Suchthilfe – CaSu
Bundesarbeitsgemeinschaft der Suchthilfeeinrichtungen
im Deutschen Caritasverband
Leiter Geschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon 0761 200 303
Telefax 0761 200 11303
Mobil 0160 97 254 117
E-Mail stefan.buerkle@caritas.de
Internet www.caritas-suchthilfe.de



dasmachenwirgemeinsam.de
www.caritas.de | [Facebook](#) | [Twitter](#) | [YouTube](#)

*Gut informiert sein und besser arbeiten?
Die neue caritas und das CariNet stehen Ihnen zur Verfügung.*



Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss.